

7. Änderungssatzung zur Satzung des Wasserverbandes Lausitz

- Verbandssatzung -

Auf der Grundlage der §§ 2, 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) i. V. m. §§ 10 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz in ihrer Sitzung am 30. Juni 2022 beschlossen, die Verbandssatzung des Wasserverbandes Lausitz vom 21.03.2002 nebst 1. Änderungssatzung vom 11.12.2003, 2. Änderungssatzung vom 09.12.2004, 3. Änderungssatzung vom 13.09.2007, 4. Änderungssatzung vom 21.06.2012, 5. Änderungssatzung vom 30.11.2018, 6. Änderungssatzung vom 28.11.2019 wie folgt zu ändern:

Artikel 1:

Der § 24 wird wie folgt geändert:

§ 24 Bekanntmachungen

§ 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Verbandssatzung wird öffentlich bekannt gemacht durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, dem „Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz“. Außerhalb des Landkreises Oberspreewald-Lausitz erfolgt die Bekanntmachung der Verbandssatzung nach Satz 1 für die Verbandsmitglieder des Amtes Plessa, für die Verbandsmitglieder des Amtes „Kleine Elster“, für die Verbandsmitglieder des Amtes Schradenland im „Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster“. Gleiches gilt für Änderungen der Verbandssatzung.

§ 24 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Sonstige Satzungen des Verbandes werden im Internet durch ständige und dauerhafte Bereitstellung in einem lesbaren Format auf der Internetseite des Wasserverbandes Lausitz unter der Internetadresse www.wasserverband-lausitz.de/satzungen mit Angabe des Bereitstellungstages bekannt gemacht. Der Vorstandsvorsteher hat unverzüglich in der Tageszeitung „Lausitzer Rundschau“ auf die Bekanntmachung und die Internetadresse nachrichtlich hinzuweisen.

§ 24 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Sonstige Bekanntmachungen erfolgen im „WochenKurier“ in den Ausgabegebieten Senftenberg, Finsterwalde, Bad Liebenwerda und Calau.

§ 24 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen bekannt zu machen, erfolgt eine Ersatzbekanntmachung durch Auslegung im Dienstgebäude des Wasserverbandes Lausitz. Auslegungsort und Auslegungsdauer sind nach Absatz 3 bekannt zu geben. Die Dauer der Auslegung beträgt 2 Wochen. Die Ersatzbekanntmachung ist nur zulässig, wenn der Inhalt dieser Teile zugleich in der nach Absatz 1 (Verbandssatzung) bzw. Absatz 2 (sonstige Satzungen) veröffentlichten Satzung, deren Bestandteil sie bilden, in groben Zügen umschrieben wird.

Artikel 2:

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Senftenberg, den 30.06.2022



.....
Dr. Roland Socher
Verbandsvorsteher

- Siegel -

